

Die folgende Geschichte beruht auf wahren Begebenheiten.

Es war einmal...,

vor ganz,ganz,langer Zeit,als die Menschen sich  
noch mit gesunden Lebensmitteln ernähren  
durften...

# Die Rezeptur von Coca Cola

ist entschlüsselt

Nach jahrelangen  
Versuchen  
hat eine zufällige  
Beobachtung  
zur Lösung beigetragen  
...

So wird's gemacht ...



(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

**VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 28. Januar 2002

zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 37, 95, 133 und 152 Absatz 4 Buchstabe b),

auf Vorschlag der Kommission (1),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (2),

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (3),

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags (4),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) **Der freie Verkehr mit sicheren und bekömmlichen Lebensmitteln ist ein wichtiger Aspekt des Binnenmarktes und trägt wesentlich zur Gesundheit und zum Wohlergehen der Bürger und zu ihren sozialen und wirtschaftlichen Interessen bei.**

(2) Bei der Durchführung der Politiken der Gemeinschaft muss ein hohes Maß an Schutz für Leben und Gesundheit des Menschen gewährleistet werden.

(3) **Der freie Verkehr mit Lebensmitteln und Futtermitteln in der Gemeinschaft ist nur dann möglich, wenn die Anforderungen an die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht wesentlich voneinander abweichen.**

(4) Die Konzepte, Grundsätze und Verfahren des Lebensmittelrechts der Mitgliedstaaten weisen große Unterschiede auf. Wenn

(10) Die Erfahrung hat gezeigt, dass es zum Schutz der menschlichen Gesundheit und für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes notwendig ist, Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass nicht sichere Lebensmittel nicht in den Verkehr gelangen und dass Systeme vorhanden sind, mit deren Hilfe Probleme der Lebensmittelsicherheit erkannt werden können und hierauf reagiert werden kann. Auch im Zusammenhang mit der Sicherheit von Futtermitteln müssen diese Fragen angegangen werden

(13) Die Erfahrung hat gezeigt, dass es aus diesem Grund notwendig ist, auch die Erzeugung, die Herstellung, den **Transport** und den Vertrieb von Futtermitteln, die an der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere verfüttert werden, zu berücksichtigen, einschließlich der Zucht von Tieren, die in Fischzuchtbetrieben als Futter verwendet werden können, da die absichtliche oder unabsichtliche Kontamination von Futtermitteln, die Verfälschung oder betrügerische oder andere unzulässige Praktiken im Zusammenhang damit eine mittelbare oder unmittelbare Auswirkung auf die Lebensmittelsicherheit haben können.

## Artikel 19

### **Verantwortung für Lebensmittel: Lebensmittelunternehmen**

*(1) Erkennt ein Lebensmittelunternehmer oder hat er Grund zu der Annahme, dass ein von ihm eingeführtes, erzeugtes, verarbeitetes, hergestelltes oder vertriebenes Lebensmittel den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht entspricht, so leitet er unverzüglich Verfahren ein, um das betreffende Lebensmittel vom Markt zu nehmen, sofern das Lebensmittel nicht mehr unter der unmittelbaren Kontrolle des ursprünglichen Lebensmittelunternehmers steht, und die zuständigen Behörden darüber zu unterrichten. Wenn das Produkt den Verbraucher bereits erreicht haben könnte, unterrichtet der Unternehmer die Verbraucher effektiv und genau über den Grund für die Rücknahme und ruft erforderlichenfalls bereits an diese gelieferte Produkte zurück, wenn andere Maßnahmen zur Erzielung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus nicht ausreichen.*



## Artikel 14

### Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit

- (1) Lebensmittel, die nicht sicher sind, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.*
- (2) Lebensmittel gelten als nicht sicher, wenn davon auszugehen ist, dass sie
  - a) gesundheitsschädlich sind,*
  - b) für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind.**
- (3) Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Lebensmittel sicher ist oder nicht, sind zu berücksichtigen:
  - a) die normalen Bedingungen seiner Verwendung durch den Verbraucher und auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sowie*
  - b) die dem Verbraucher vermittelten Informationen einschließlich der Angaben auf dem Etikett oder sonstige ihm normalerweise zugängliche Informationen über die Vermeidung bestimmter die Gesundheit beeinträchtigender Wirkungen eines bestimmten Lebensmittels oder einer bestimmten Lebensmittelkategorie.**
- (4) Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Lebensmittel gesundheitsschädlich ist, sind zu berücksichtigen
  - a) die wahrscheinlichen sofortigen und/oder kurzfristigen und/oder langfristigen Auswirkungen des Lebensmittels nicht nur auf die Gesundheit des Verbrauchers, sondern auch auf nachfolgende Generationen,**

**Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) vom 1. September 2005**  
**Abschnitt 5. Verkehr mit sonstigen Bedarfsgegenständen**  
**Paragraf 30. Verbote zum Schutz der Gesundheit**  
**[4. Juli 2009]**

1§ 30. Verbote zum Schutz der Gesundheit. **Es ist verboten,**



1. Bedarfsgegenstände für andere derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßem oder vorzusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch **toxikologisch wirksame Stoffe** oder durch **Verunreinigungen**, zu schädigen,
2. **Gegenstände oder Mittel, die** bei bestimmungsgemäßem oder vorzusehendem Gebrauch **geeignet sind, die Gesundheit** durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder **durch Verunreinigungen, zu schädigen, als Bedarfsgegenstände in den Verkehr zu bringen,**
3. Bedarfsgegenstände im Sinne des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 bei dem Herstellen oder Behandeln von Lebensmitteln so zu verwenden, dass die Bedarfsgegenstände geeignet sind, bei der Aufnahme der Lebensmittel die Gesundheit zu schädigen.

## §41 Durchführung der Überwachung

- (1) Die Beachtung der Vorschriften über den Verkehr mit Erzeugnissen im Sinne dieses Gesetzes ist durch die zuständigen Behörden zu überwachen. Sie haben sich durch regelmäßige Überprüfungen und Probennahmen davon zu überzeugen, daß die Vorschriften eingehalten werden.
- (2) Die Überwachung ist durch fachlich ausgebildete Personen durchzuführen. Das Bundesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über die fachlichen Anforderungen zu erlassen, die an diese Personen zu stellen sind, soweit sie nicht wissenschaftlich ausgebildet sind.
- (3) Soweit es zur Durchführung der Vorschriften über den Verkehr mit Erzeugnissen im Sinne dieses

Gesetzes erforderlich ist, sind die mit der Überwachung beauftragten Personen, **bei Gefahr im Verzug auch alle Beamten der Polizei, befugt,**

1. Grundstücke und Betriebsräume, in oder auf denen Erzeugnisse im Sinne dieses Gesetzes gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, sowie die dazugehörigen Geschäftsräume während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit zu betreten;

2. zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

a) die in Nummer 1 bezeichneten Grundstücke und Räume auch außerhalb der dort genannten Zeiten,

b) Wohnräume der nach Nummer 4 zur Auskunft Verpflichteten

zu betreten; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt;

3. alle geschäftlichen Schrift- und Datenträger, insbesondere Aufzeichnungen, Frachtbriefe, Herstellungsbeschreibungen und Unterlagen über die bei der Herstellung verwendeten Stoffe, einzusehen und hieraus Abschriften oder Auszüge anzufertigen sowie Einrichtungen und Geräte zur Beförderung von Erzeugnissen im Sinne dieses Gesetzes zu besichtigen;

4. von natürlichen und juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen alle erforderlichen Auskünfte, insbesondere solche über die Herstellung, die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft zu verlangen.

(3a) (weggefallen)

(4) Der zur Auskunft Verpflichtete kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr

strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

(5) (weggefallen)


...und nun zur Realität

**RKK**  
**KALBERER**  
Containerdienst  
Transporte  
Abbruch  
Schrott-Recycling  
Entsorgungsbetrieb gem. § 52 Nr. 6  
Am Nordbahnhof, 01917 Karlsruhe  
Tel. 0 35 78 - 30 36 57  
Fax 0 35 78 - 30 84 78

Rapslieferung mit einem  
Müllauto bei Fa. Cargill  
In Riesa



Bei Cargill in Riesa wird aus Raps Speiseöl hergestellt



Einfahrt des Fahrzeuges am 30.07.2010  
Jedes Fahrzeug wird im Computersystem mit dem amtlichen Kennzeichen erfasst. An der linken Tür des Aufliegers sieht man in der unteren Hälfte die zugeklappte Abfalltafel, welche bei der Beförderung gefährlicher Abfälle geöffnet wird. Mit solchen Fahrzeugen kontaminiert man Lebensmittel!





Fa.Zenthöfer zur Beladung von Rapsschrot in Riesa am  
23.12.2010

Die Lieferung ist für die DEUKA in Regensburg  
bestimmt. Die Deuka ist ein großer deutscher  
Futtermittelhersteller.



Lieferungen von Futtermitteln und Rohstoffen zur Herstellung von Futtermitteln bedürfen einer Zertifizierung des Fahrzeuges nach GMP B4.1 . Firma Zenthöfer ist nach diesem Standard zertifiziert – gleichzeitig aber auch Entsorgungsbetrieb. Als Rückladung bringt diese Firma Müll und Klärschlämme aus Bayern in den Großraum Leipzig. Danach wird wieder Rapsschrot geladen – erst frißt das Tier davon und dann der Mensch. (Die nahrungskette ist nicht immer so lang...)

Solche Kleckerspuren entstehen bei der Beladung  
von Müll !!

runternehmen

ffen Zenthöf

74 62) 37 47

Wie aussen – so innen !!  
Wie der Herre – so das Gescherre !!





Einfahrt zur Beladung.

Die Verladearbeiter sind verpflichtet, den Frachtraum auf Sauberkeit zu kontrollieren. Nähere Hinweise im Regelwerk des GMP B4.1



Beladung mit Rapsschrot



26.02.2009 Firma Zenthöfer in der Müllverbrennungsanlage Großräschen



Falsche Kennzeichnung der Ladung – oder einfach nur vergessen auf der Deponie die Tafel wieder zuzuklappen?





04.03.2009 – Hier wird Qualitätsweizen für eine italienische Mühle geladen.  
Aus Italien kommen auch leckere (Müll)nudeln auf deutsche Tische....



26.07.2010 Fa. Kühn aus Kleindehsa bei einer Lieferung Gerste bei Firma MGG, Am Mittellandkanal 1,39345 Vahldorf. Neben dem „Stern“ die zugeklappte Abfalltafel.

Auch hier deutliche Kleckerspuren von Müllverladungen



**Mal eine Nahaufnahme...**



26.11.2010 – Fa. Reicheneder bei der Beladung von Qualitätsweizen  
in der Firma Getreide AG, 02694 Guttau

Hierbei handelt es sich um Wechselcontainer, die mit Müll aus Italien  
per Bahn bis Leipzig oder Schwarzheide gebracht werden. Dann  
werden die Container per LKW auf Deponien im Raum Bautzen und  
Görlitz gebracht und wieder mit Weizen für italienische Mühlen  
beladen. Dieser Container war von innen schwarz -ein eindeutiges  
Zeichen einer chemischen Reaktion- Wohl bekomms !






Firma Schirmbeck ist auch ein typischer Vertreter des „kombinierten Getreideverkehrs“




Wie man an der Betafelung erkennen kann, bringen diese Leute gefährliche Abfälle aus Italien welche noch zusätzlich dem Gefahrgutrecht unterliegen. Als Rückladung nimmt man natürlich wieder Weizen mit. Schließlich essen die Deutschen doch so gerne italienische Nudeln.





Fa. Heyne & Naumann aus dem Vogtland

Zertifiziert nach GMP B4.1 und gleichzeitig Entsorgungsfachbetrieb.  
Mit solchen Fahrzeugen kontaminiert man Lebensmittel !!




**Firma Rennert aus Coburg ist ebenfalls doppelt zertifiziert und kippt gerade mit diesem hygienisch sauberem Frachtraum Braugerste in der Mälzerei in Heidenau ab. Bier braut man schließlich nach dem deutschen Reinheitsgebot. PROST!!**

**Noch ein Beispiel der Firma Rennert in Heidenau bei Malteurop**



The image shows the interior of a truck trailer. A metal ladder is leaning against the right side of the trailer. The walls are made of a light-colored material, possibly wood or metal panels. On the right side, there is a white panel with a blue logo that says "STAS" and a blue arrow pointing to the right. Below the logo, there are some warning symbols, including a triangle with an exclamation mark and a circle with a diagonal line. The lighting is somewhat dim, and the overall appearance is that of a well-maintained but slightly worn transport vehicle.

**Hier sieht man sehr gut die Verriegelung der Hecktür des Aufliegers.  
Es handelt sich um eine Spezialverriegelung zum Transport von Flüssigkeiten.  
Firma Rennert fährt nämlich Klärschlamm.  
Von irgendwas muß das Bier ja seine Stammwürze haben...  
Auch bei der Hygiene des Frachtraumes scheint alles i.O. zu sein.**



**Schlamm-dichter Getreideauslauf**



Firma Rennert



...wenn jetzt ein Vögelein mit V...grippe über den Kipper fliegt und mal dringend kacken muß...





Firma Rennert ...

...mal mit voller Beschilderung




Zertifizierter Auflieger nach GMP B4.1



Von der anderen Seite ist der auch sauber.  
Dabei ist der schon 8 Jahre alt !!



The image shows the interior of a large, empty industrial space, likely a warehouse or freight area. The walls are a light, neutral color and appear clean and well-maintained. The floor is a smooth, light-colored surface. The lighting is bright and even, highlighting the spaciousness and cleanliness of the environment. The overall impression is one of a modern, hygienic, and organized facility.

Und so sieht hygienisch ,sauberer Frachtraum von innen aus!!



Firma Martinelli aus Italien zur Beladung von Weizen „Akteur“ am 27.01.2011  
in 02899 Reichenbach/Oberlausitz



Firma Martinelli bringt in Folie eingepackte Asbestplatten aus Italien auf eine Deponie in der Nähe von Niesky .



**Das ist doch nicht etwa die Folie in der die Asbestplatten eingepackt waren ?  
Irgendwie waren Asbestfasern doch krebserregend – ODER ?**

**BayWa | Agrar**

BayWa AG Lga. Reichenbach 202200

Paulinerstr. 6

02894 Reichenbach

Tel. +49 30 20/774-0

Fax. +49 30 20/774-244

Wareneingang

Laufschein-Nr.:

20021099

Spezialkurs

Auftragsgeber: 20021100

BayWa AG Erlangener Agrar

Arabellastr. 4

Bogenhausen

81925 München

1.8712 DC2904

2.8712 RE12134

Wareneingefänger: 199902870

Polina Kuehnelt vrl

Via Verona 42

40100 Pantone

Rückstellmuster-Nr.:

Spezialkontrakt-Nr.:

ext. Dispo/Partiel

BayWa Beleg-Nr.:

Istmenge

Beste

Sollmenge

Lagerort Nr.:

200211478270

*Makler*

Hall

10000 kg





**Ladungssicherung wird in Deutschland ganz groß geschrieben...**

und hoffentlich klappts an der Grenze...



Firma Spontex aus Österreich ist hier im Bioethanolwerk in Zeitz gerade mit Protigrain beladen worden.

In diesem Werk wird aus Geteide Bioethanol gewonnen. Die Rückstände des Getreides aus der Ethanolgewinnung werden pelletiert und als Futtermittel in Milchviehanlagen den Rindern verfüttert. Dieses Futtermittel nennt man Protigrain.

Firma Spontex ist nach GMP B4.1 zertifiziert. Aber wie man auch hier gut erkennen kann, ist dieser Auflieger voller Kleckerspuren von Müllverladungen!

**IHRE SCHÜTTGUT-PROFIS**

**SPC**  
**LOC**

Tel. +43

[www.sp](http://www.sp)

Fliegl



Der weggerissene Spritzlappen zeugt von einem Manöver auf einer Deponie. An der rechten Tür des Aufliegers findet man im unteren Bereich die zugeklappte Abfalltafel. Diese Abfalltafel benötigt man aber nicht bei jedem Abfalltransport. Man benutzt diese bei grenzüberschreitenden Transporten und beim Transport gefährlicher Abfälle. Jeder Abfall hat eine Abfallschlüsselnummer. Gefährliche Abfälle werden bei den Abfallschlüsselnummern mit einem zusätzlichen Sternchen(\*) gekennzeichnet.



10.09.2010 , BARO-Lagerhaus,Hauptstr.100,39345 Bülstringen

...ein Fahrzeug aus dem Lande des Zertifizierungsstandards GMP B4.1

...Die sollten`s doch wissen...



Huii... , wie man sieht hat auch in Holland der doppelte Zertifizierungsstandart Einzug gehalten !

Fa. Winija transportiert unter anderem auch Putenexkremete(Scheiße).



**UND WO KOMMT JETZT  
EIGENTLICH  
EHEC HER ??**

Laut Berufszugangsverordnung muß ein Transportunternehmer folgende 3 Voraussetzungen erfüllen:

- persönliche Zuverlässigkeit(Führungszeugnis)
- Fachliche Eignung(IHK-Fachkundeprüfung)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit

Vorgenannte Unternehmer erfüllen weder die persönliche Zuverlässigkeit noch die fachliche Eignung.Solchen Unternehmern ist die Gewerbeerlaubnis auf Lebenszeit zu entziehen!!

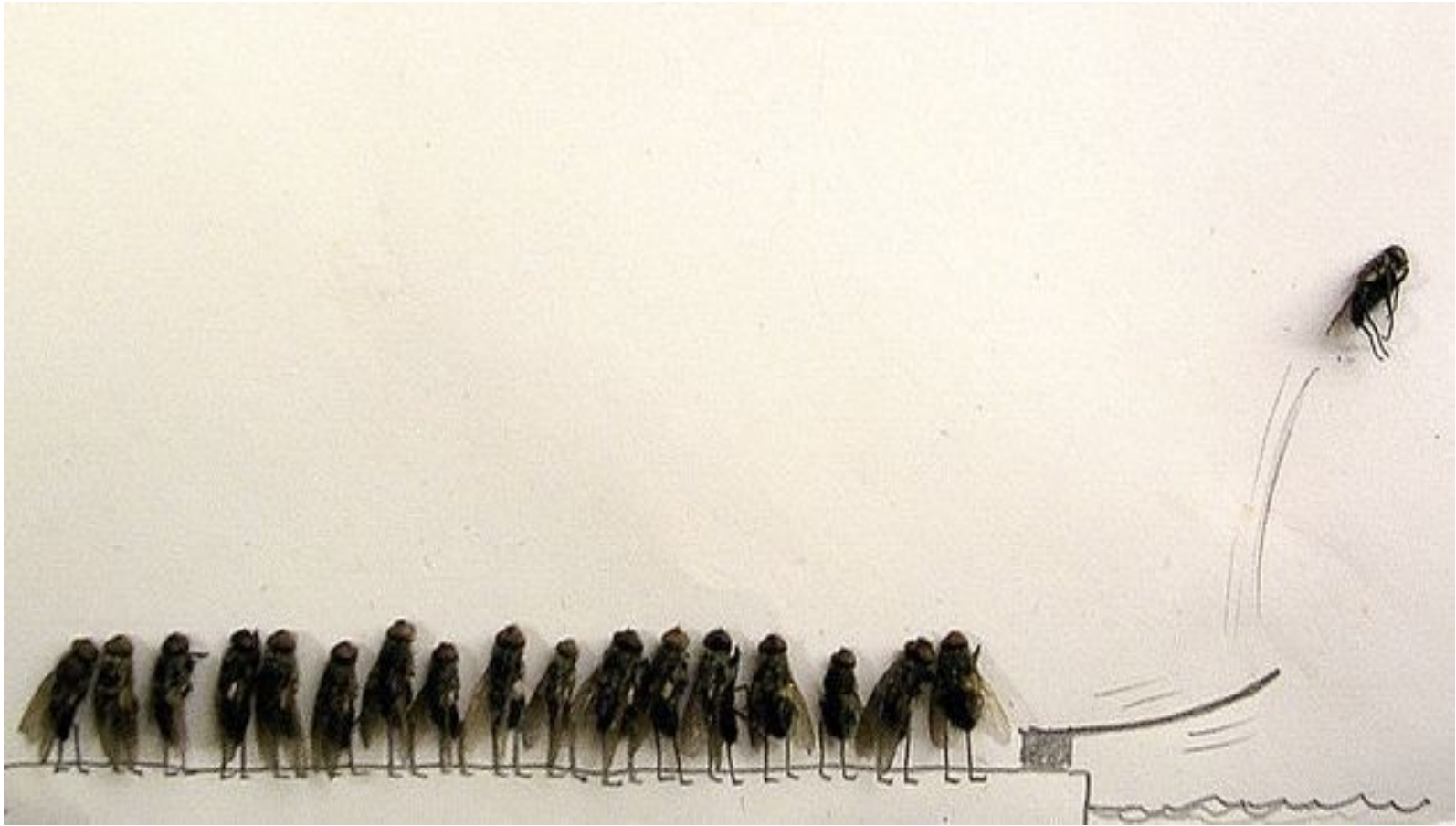


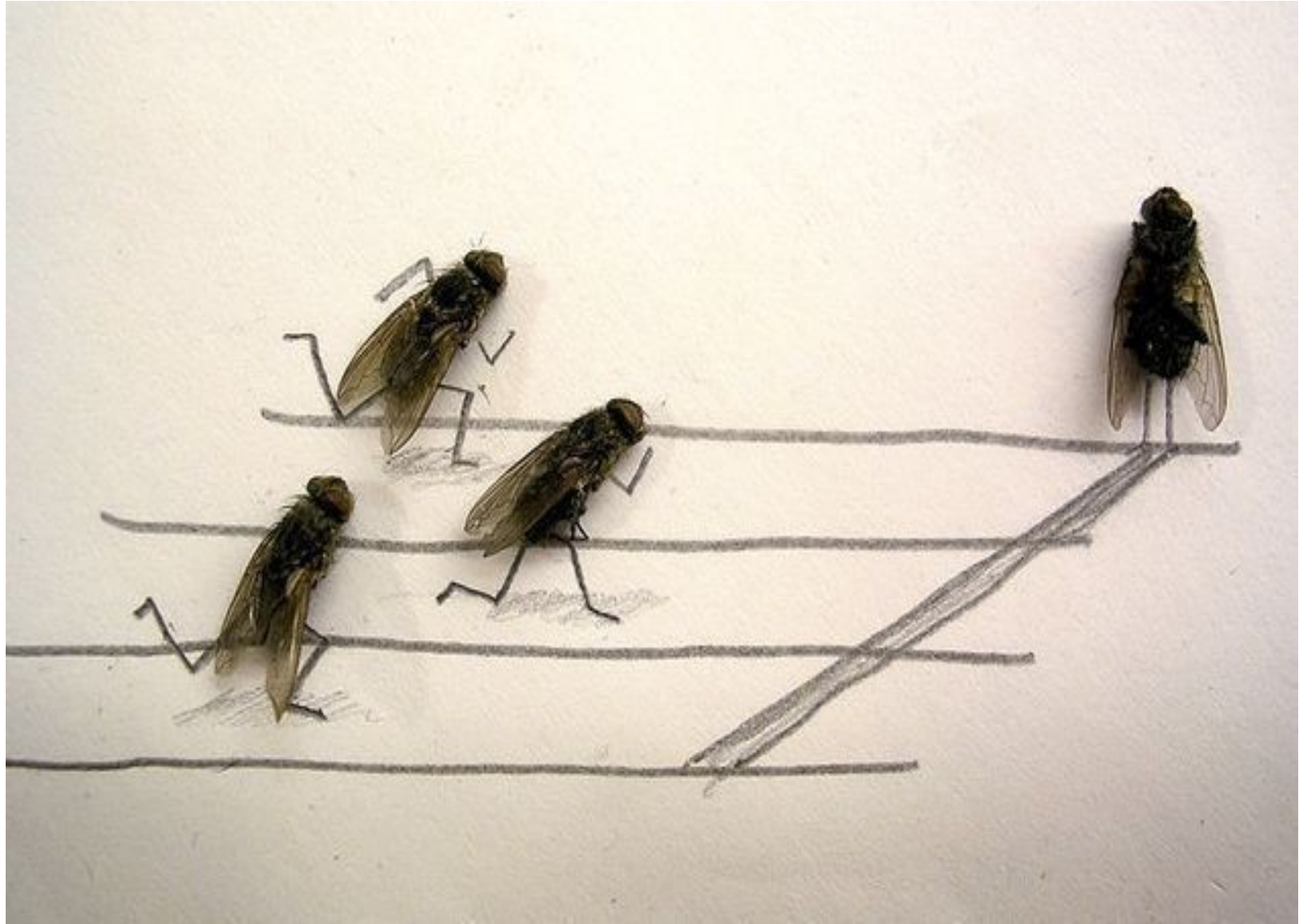
... denn bevor sie nicht gestorben  
sind, kontaminieren sie unsere  
Lebensmittel noch heute.

## **Langeweile im Büro? Dann hier eine kleine Idee:**

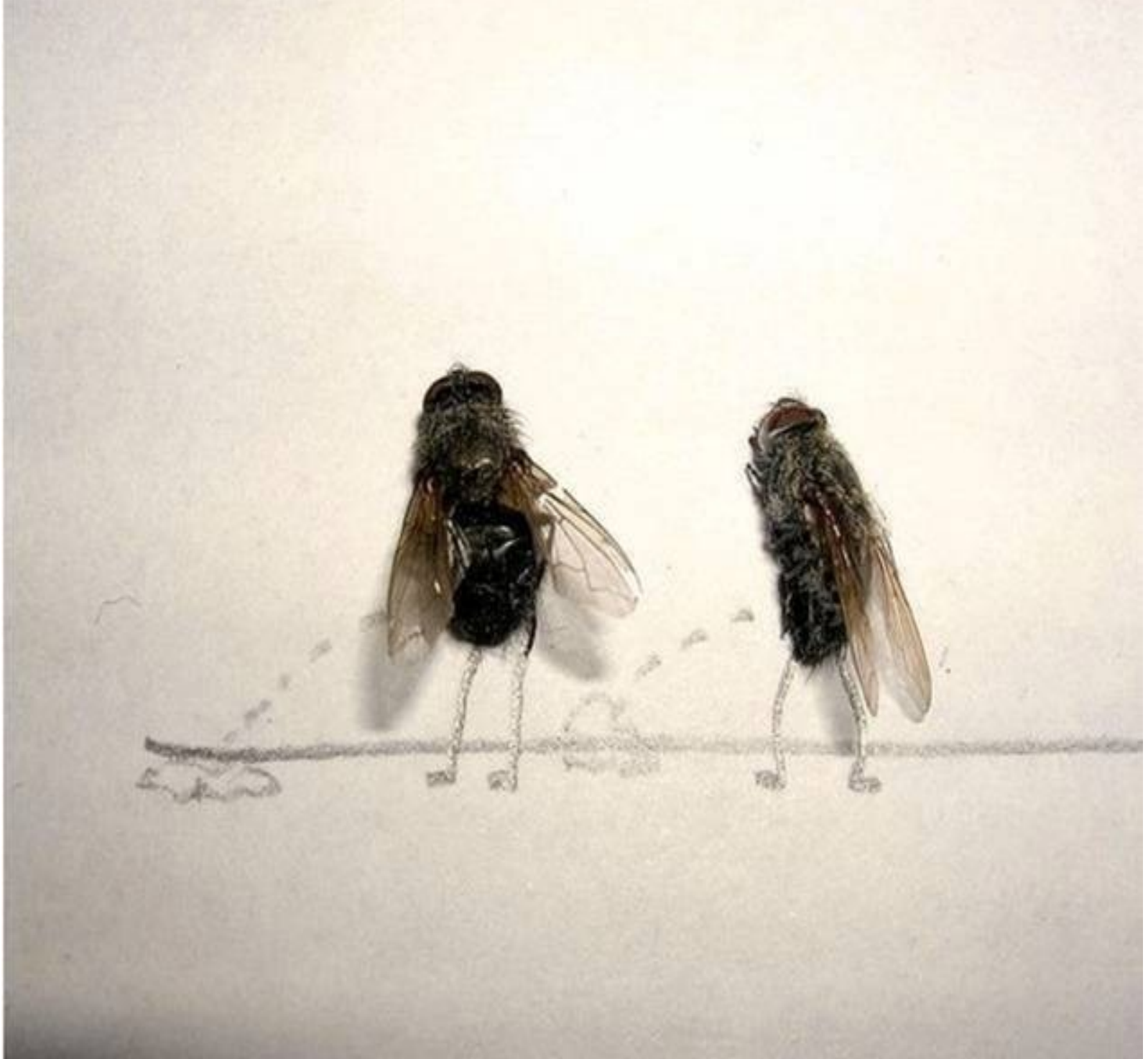
- Guck mal auf den Fensterbänken nach toten Fliegen
- Lass sie richtig gut durchtrocknen
- Als nächstes brauchst du Papier und Bleistift und dann lass deiner Fantasie freien Lauf! (Bitte wasche dir die Finger, wenn du fertig bist!!!)

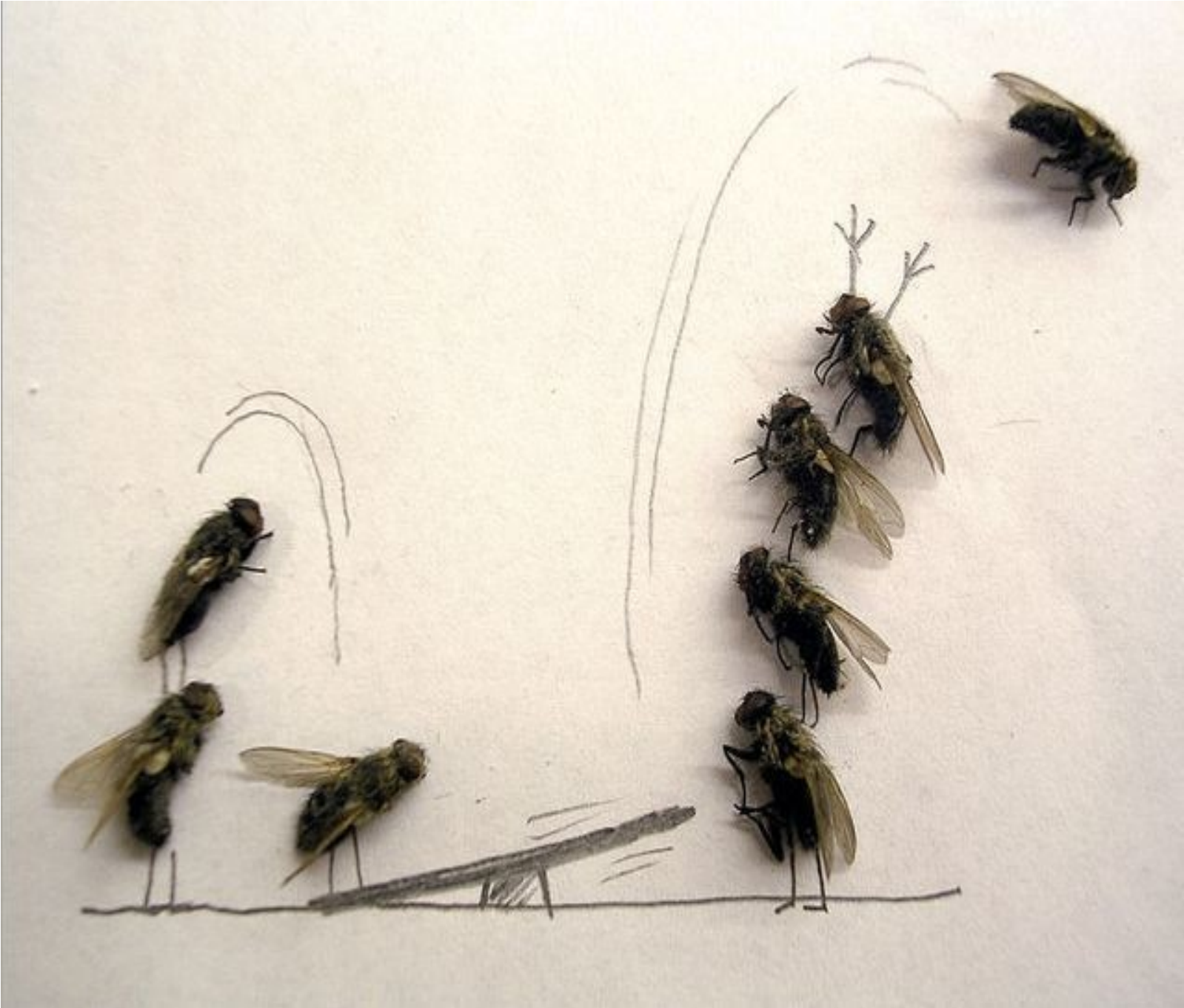
## **Hier einige Beispiele als Denkanstöße:**

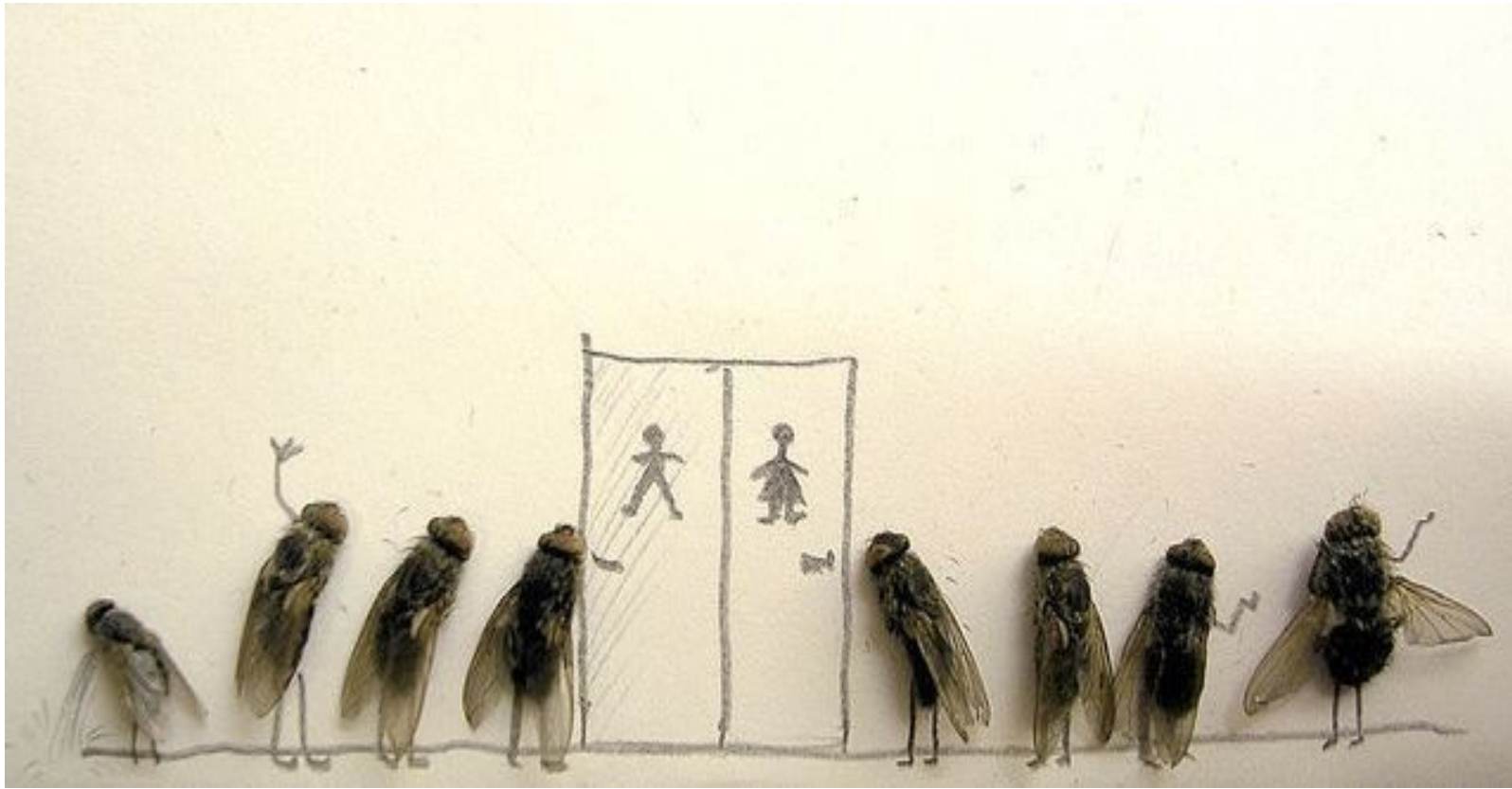












Die Fliege ganz links...;-)